

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

1010 Wien, den 11. August 1995  
Stubenring 1  
DVR: 0017001  
Telefon: (0222) 711 00  
Telex 111145 oder 111780  
Telefax 7137995 oder 7139311  
P.S.K.Kto.Nr.: 05070.004

XIX. GP-NR  
1394 /AB  
1995 -08- 17

GZ 10.009/284-4/95

ZU

1561 /J

**B E A N T W O R T U N G**

der Anfrage der Abgeordneten Mag. Johann-Ewald STADLER  
und Kollegen betreffend Schwarzbeschäftigung im  
Eigenheim der Dr. Brigitte Baschny, Feldkirch  
Nr. 1561/J

Zu den aus der beiliegenden Ablichtung der gegenständlichen Anfrage ersichtlichen Fragen führe ich folgendes aus:

Zu Frage 1:

Wie den anfragenden Abgeordneten bereits bekannt ist, wurde der der Anfrage zugrundeliegende Sachverhalt der Vorarlberger Gebietskrankenkasse zwecks Überprüfung zur Kenntnis gebracht. Weitere Veranlassungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sind weder erforderlich noch möglich.

Zu den Fragen 2-4:

Gemäß Art. 52 B-VG bzw. § 90 GOG steht den Abgeordneten das Recht zu, die Mitglieder der Bundesregierung zu Gegenständen der Vollziehung zu befragen.

Meine persönliche Meinung zum Verhalten bzw. zu Aussagen anderer Personen ist nicht Gegenstand der Vollziehung. Eine Beantwortung dieser Fragen entfällt daher.

Der Bundesminister

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. H. H.', written in a cursive style.